

Antrag auf Beurlaubung nach § 20 (3) BaySchO

§ 20 (3) BaySchO: Schüler(innen) können auf schriftlichen Antrag in **begründeten Ausnahmefällen** vom Schulbesuch beurlaubt werden. Ein entsprechender Antrag ist **rechtzeitig**, d. h. spätestens **drei Tage vorher**, zu stellen, so dass ggf. notwendige Rückfragen erfolgen können. Anträge auf Beurlaubung zur Verlängerung der Ferienzeiten können grundsätzlich **nicht** genehmigt werden.

Beurlaubung wird beantragt für die Schülerin/den Schüler

.....
Name und Vorname der Schülerin/des Schülers
Klasse

- in einzelnen Unterrichtsstunden am von bis Uhr
- eintägig am
- mehrtägig vom bis

Zutreffendes bitte eintragen!

Begründung:
(ggf. Beleg)

Im beantragten Beurlaubungszeitraum finden schriftliche (Schulaufgaben) oder angekündigte mündliche (z. B. Kurzreferate) Leistungserhebungen statt (bitte ankreuzen):

- nein
- ja im Fach Lehrkraft:
- Von dieser befürwortet: ja nein
Unterschrift Lehrkraft

.....
Ort, Datum
Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bzw. des volljährigen Schülers

Der Antrag auf Beurlaubung im oben genannten Zeitraum wird hiermit

- genehmigt nicht genehmigt Bitte um Rücksprache

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Genehmigung der Beurlaubung der entgangene Unterrichtsstoff vollständig und selbständig nachzuholen ist. Dieser Lehrstoff kann auch ggf. Gegenstand etwaiger Prüfungen sein.

Pocking,
.....
Thalhammer, OStD, Schulleiter